



Kreisspitalstiftung Weißenhorn

Grundsatzklärung

zum Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG) und dessen Umsetzung in der Kreisspitalstiftung Weißenhorn.

Revision 2, Stand: 02.07.2024

Diese Grundsatzklärung richtet sich an alle mit der Kreisspitalstiftung Weißenhorn verbundenen Unternehmen und Einrichtungen mit allen Mitarbeitenden, an die unmittelbaren Geschäftspartner und an alle interessierte Personen.

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	3
2. Soziale Verantwortung	4
3. Ziele und Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.....	5
3.1. Menschenrechtsziele.....	5
3.2. Umweltziele	5
3.3. Beschwerdeverfahren.....	6
3.4. Management menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken.....	6
3.5. Lieferantenverpflichtung	7
3.6. Dokumentationen und Berichte	8
4. Erwartungen	8
4.1. Unsere Erwartungen an Mitarbeitende.....	9
4.2. Unsere Erwartungen an Geschäftspartner	9
4.3. Unsere Erwartungen an betreute oder behandelte Personen.....	10
5. Aktualitätsprüfung.....	11

1. Präambel

Die Kreisspitalstiftung Weißenhorn ist eine kreiskommunale Stiftung des öffentlichen Rechts.

Die Donauklinik Neu-Ulm und die Illertalklinik Illertissen wurden im Jahr 2005 der Kreisspitalstiftung Weißenhorn zugestiftet. Seither werden die zwei Kliniken des Landkreises Neu-Ulm – die Donauklinik Neu-Ulm und die Stiftungsklinik Weißenhorn – sowie das Gesundheitszentrum Illertissen gemeinsam unter dem Dach der Kreisspitalstiftung Weißenhorn geführt.

Alle drei Gesundheitseinrichtungen leisten mit einem aufeinander abgestimmten, qualifizierten medizinischen Angebot einen umfassenden Beitrag zur stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung der Patienten im Landkreis Neu-Ulm und darüber hinaus. Durch das umfassende Leistungsangebot und die weit reichende Spezialisierung wird die wohnortnahe medizinische Versorgung der Bevölkerung sichergestellt.

2. Soziale Verantwortung

Die Kreisspitalstiftung Weißenhorn bekennt sich zu den ethischen und rechtlichen Verpflichtungen aus dem Themenkreis Nachhaltigkeit. Die Klinikleitung ist sich bei ihren unternehmerischen Entscheidungen der Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte, Umweltschutz und Nachhaltigkeit bewusst.

Mit der folgenden Grundsatzerklärung nach § 6 Abs. 2 S. 1 LkSG zu den unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten wollen wir ein starkes und verbindliches Bekenntnis für soziale Verantwortung und Menschenrechte abgeben.

3. Ziele und Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Ziel dieses Gesetzes ist, den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt in globalen Lieferketten zu verbessern. Es geht um die Einhaltung grundlegender Menschenrechtsstandards, wie des Verbots von Kinderarbeit und Zwangsarbeit sowie zentraler Umweltstandards, zum Beispiel des Verbots der Verunreinigung von Trinkwasser.

3.1. Menschenrechtsziele

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei
- Gewährleistung von Arbeitsschutz und Vermeidung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Gewährleistung von Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen
- Keine Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Erhalt eines angemessenen Lohns
- Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage ohne Umweltverunreinigungen
- Einhaltung von bestehenden landesrechtlichen Vorgaben
- Verbot eines Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (= weitere Menschenrechte) zu beeinträchtigen.

3.2. Umweltziele

- Einhaltung des Minamata-Übereinkommens (keine Herstellung, unsachgemäße Verwendung oder unsachgemäße Entsorgung von Quecksilber)
- Einhaltung der Stockholm-Konvention (keine Herstellung, unsachgemäße Verwendung oder unsachgemäße Entsorgung von persistenten organischen Schadstoffen),

- Einhaltung des Basler-Übereinkommens (keine Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle).

Die Kreisspitalstiftung Weißenhorn begrüßt und unterstützt die Einhaltung von Menschenrechten und die Bewahrung der Schöpfung und somit explizit auch die obengenannten Ziele des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Nahezu alle Elemente, die der Gesetzgeber für die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes einfordert, beinhalten Prozesse und Vorgehensweisen, die in der Kreisspitalstiftung Weißenhorn bereits etabliert und seit vielen Jahren bewährt sind. Die Kreisspitalstiftung Weißenhorn wird die bestehenden Prozesse und Mechanismen sukzessive um zentrale Elemente und digitale Prozessunterstützungen ergänzen.

3.3. Beschwerdeverfahren

Hinweise zu möglichen Verletzungen von Vorgaben des LkSG können sowohl mit, als auch ohne Absender / Namensangabe in vorhandene Briefkästen und Feedback-Boxen eingeworfen werden. Das bestehende einrichtungsbezogene Beschwerdemanagement wurde durch die Einführung eines Menschenrechtsbeauftragten gemäß § 4 Abs. 3 LkSG erweitert. Diese Position fungiert als zentraler Ansprechpartner für Beschwerden bezüglich Verstößen gegen das LkSG. Zusätzlich wurde auf unserer Webseite eine Beschwerdestelle eingerichtet, um gemeldete Verstöße gegen die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) und dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu behandeln.

3.4. Management menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken

Um die Vorgaben des LkSG an ein unternehmensweites und einrichtungsübergreifendes Risikomanagementsystem unter Beibehaltung der dezentralen Behebung von Risiken zu erfüllen, hat die Kreisspitalstiftung Weißenhorn die bestehenden Prozesse, Mechanismen und verwendete Materialien analysiert und Gemeinsamkeiten, ebenso wie Unterschiede der

Systeme in den jeweiligen Einrichtungen identifiziert. Im nächsten Schritt werden darauf aufbauend standardisierte Verfahren zur Erkennung, Dokumentation, Analyse und Bewertung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken entwickelt. Ebenfalls wird ein gemeinsamer Prozess zur Festlegung der zugehörigen Risikostrategie und der Dokumentation und Bearbeitung von Präventions- sowie Abhilfemaßnahmen definiert. Die einzelnen Elemente sind in einer ganzheitlichen Prozesssoftware abgebildet. Damit sollen unter anderem die folgenden Ziele verfolgt werden:

- Ermöglichung der anonymen Erfassung von Risiken
- Dezentrale Bewältigung von Risiken in den jeweiligen Einrichtungen und Bereichen
- Nachverfolgung von Lieferantenverpflichtungen
- Zentrale Auswertungsmöglichkeiten der Risiken im Kontext mit strategischen Vorgaben durch die Klinikleitung und den Projektverantwortlichen.

3.5. Lieferantenverpflichtung

Die Kreisspitalstiftung Weißenhorn verschafft sich einen Überblick über die eigenen Beschaffungsprozesse, die Struktur der unmittelbaren Zulieferer sowie die wichtigsten Personengruppen, die von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens betroffen sind. Dabei erstellt die Kreisspitalstiftung Weißenhorn eine fortlaufende Risikoanalyse sowohl innerhalb des eigenen Bereichs als auch bei unmittelbaren Zulieferern in Bezug auf die Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten.

Aufgrund der Komplexität, des Umfangs und der Vielschichtigkeit der Lieferketten der Kreisspitalstiftung Weißenhorn werden technische Lösungen, die bei der Identifizierung, Verifizierung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken unterstützen, hinzugezogen. Dies ist eine ganzheitliche Softwarelösung, zur rechtskonformen und automatisierten Umsetzung der Anforderungen des LkSG. Das eingesetzte Risikoanalysesystem ermöglicht eine Ermittlung der individuellen Risiken eines jeden Geschäftspartners. Unter Zugrundelegung der allgemeinen Zuliefererangaben – insbesondere Ware, Herkunftsland und Branche – erfolgt eine

abstrakte Risikoanalyse basierend auf einer Vielzahl anerkannter Indizes und Studien externer Experten.

Es erfolgt ein automatisierter Arbeitsablauf für die Lieferantenrisikobewertung, eine automatisierte Marktüberwachung, Bearbeitung von Beschwerden und Dokumentationen von Maßnahmen sowie eine automatisierte Erstellung des LkSG-Jahresberichts.

Kombiniert mit Präventions- und Abhilfemaßnahmen, die die gesamte Kreisspitalstiftung Weißenhorn sowie die direkten Zulieferer umfassen, werden Risiken minimiert.

3.6. Dokumentationen und Berichte

Über ein zentrales Risikomanagementsystems vernetzt die Kreisspitalstiftung Weißenhorn sämtliche zugängliche Informationen über erkannte Risiken und ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Die Umsetzung aller Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert.

Die Kreisspitalstiftung Weißenhorn bekennt sich zudem zu einer transparenten Kommunikation über die menschenrechts- und umweltbezogenen Herausforderungen. Durch eine öffentliche Berichterstattung werden jährlich erkannte Risiken, ergriffene Maßnahmen und erzielte Fortschritte kommuniziert.

4. Erwartungen

Die Kreisspitalstiftung Weißenhorn erwartet von ihren Geschäftspartnern/Zulieferern, dass sie sich der Problematiken und Risiken der Themenfelder bewusst sind, sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich den Belangen des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit verpflichtet wissen und sich demzufolge zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und die Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben. Dies gilt sowohl für aktuelle Zulieferer als auch künftige Geschäftspartner.

4.1. Unsere Erwartungen an Mitarbeitende

Von unseren Mitarbeitenden erwarten wir einen respektvollen und wertschätzenden Umgang untereinander, gegenüber den uns anvertrauten Personen und insbesondere aller Ressourcen. Wir erwarten, dass sich alle Mitarbeitende der Kreisspitalstiftung Weißenhorn mit dem Selbstverständnis sowie den Aufgaben und Zielen dieser Grundsatzerklärung identifizieren und diese in ihrer täglichen Arbeit umsetzen.

Darüber hinaus appellieren wir an alle Mitarbeitenden nachdrücklich, bestehende Gesetze und somit auch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz einzuhalten.

Wir bitten alle Mitarbeitenden, die bei der Kreisspitalstiftung Weißenhorn einen Verstoß gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz entdecken, diesen an das für sie zuständige Beschwerdemanagement oder an den Menschenrechtsbeauftragten der Kreisspitalstiftung Weißenhorn zu melden.

4.2. Unsere Erwartungen an Geschäftspartner

Unsere Geschäftspartner fordern wir hiermit auf, stets dem Rechtsgrundsatz von Treu und Glauben zu folgen und somit auch die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes im eigenen Einflussbereich zu gewährleisten.

Darüber hinaus bitten wir unsere Geschäftspartner, die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes durch eine geeignete Zertifizierung nachzuweisen.

Ebenfalls bitten wir unsere Geschäftspartner, falls sie bei der Kreisspitalstiftung Weißenhorn einen Verstoß gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz entdecken, diesen an das Beschwerdemanagement der betroffenen Einrichtung oder an den Menschenrechtsbeauftragten der Kreisspitalstiftung Weißenhorn zu melden.

4.3. Unsere Erwartungen an betreute oder behandelte Personen

Von uns betreute und behandelte Personen sowie deren Angehörige sowie unsere Gäste und Besucher bitten wir, dass sie mit allen Ressourcen genauso respektvoll und wertschätzend umgehen, wie sie sich das bei der Betreuung oder Behandlung durch unser Personal für sich selbst erhoffen.

Ebenfalls bitten wir jeden Menschen, der in einer unserer Einrichtungen einen Verstoß gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz entdeckt, diesen an das Beschwerdemanagement der jeweiligen Einrichtung oder an den Menschenrechtsbeauftragten der Kreisspitalstiftung Weißenhorn zu melden.

5. Aktualitätsprüfung

Die Aktualität dieser Grundsatzerklärung wird durch die Kreisspitalstiftung Weißenhorn regelmäßig einmal jährlich überprüft.

Darüber hinaus wird die Aktualität der Grundsatzerklärung durch die Kreisspitalstiftung Weißenhorn anlassbezogen überprüft, sofern es interne oder externe Hinweise auf eine Änderungsnotwendigkeit gibt.

Sobald sich aus einer der Prüfungen die Notwendigkeit ergibt oder eines der oben beschriebenen Verfahren verändert wurde, wird die Grundsatzerklärung angepasst.

Weißenhorn, den 02.07.2024



Dr. Bastian Fiederling
Verwaltungsdirektor



Dr. Michael Glück
Ärztlicher Direktor



Jürgen Lehmann
Verbundpflegedirektor